

Kündigungsschutzgesetz 25

Checkliste 54: BR-Beteiligung bei ordentlicher Kündigung

I. Kündigung (§ 102 I S. 1)

- Anhörung des BR vor jeder ordentlichen Kündigung
- Kündigungstatbestand – Kündigung durch AG
- Abgrenzung von anderen Beendigungstatbeständen (Übersicht 49)

II. Unterrichtung des BR (§ 102 I S. 2)

- schriftliche Information
- AG entscheidet, auf welche Gründe er die Kündigung stützen will (Grundsatz der subjektiven Determination); kein Nachschieben ohne neuerliche BR-Anhörung
- Art der Kündigung
- Begründung der erforderlichen Tatsachen (Vollständigkeit)
- Angaben zur Person des AN (Alter, Familienstand, Unterhaltsberechtigte, Dauer der Betriebszugehörigkeit, gegenwärtiger Arbeitsbereich, evtl. Sonderkündigungsschutz)
- Kündigungsfrist
- Kündigungstermin
- Information gegenüber empfangsberechtigtem BR-Mitglied

III. Reaktion des BR (§ 102 II)

- Anhörung des AN
- schriftliche Antwort binnen einer Woche
- Zustimmung
- Schweigen (gilt als Zustimmung)
- Widerspruch

IV. Weiterbeschäftigungsanspruch (§ 102 IV i.V.m. III)

- Kündigung trotz Widerspruchs des BR
- Abschrift der BR-Stellungnahme an AN
- gesetzliche Widerspruchsründe als Voraussetzung für Weiterbeschäftigungsanspruch
 - Nichtberücksichtigung sozialer Gesichtspunkte
 - Verstoß gegen Richtlinie
 - Weiterbeschäftigungsmöglichkeit
 - Umschulung/Fortbildung
 - geänderte Vertragsbedingungen
- Kündigungsschutzklage des AN
- Verlangen des AN auf Weiterbeschäftigung
- Entbinden des AG von Weiterbeschäftigungspflicht durch einstweilige Verfügung bei
 - wahrscheinlicher Erfolglosigkeit der Klage
 - unzumutbarer Belastung des AG
 - offensichtlich unbegründetem BR-Widerspruch